

Gemeinde Sandhausen
Rhein-Neckar-Kreis

SATZUNG
ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN
„GEWERBEGEBIET SANDHAUSEN“


Begründung zu den Örtlichen Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften sichern in Verbindung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen ein Mindestmaß an gestalterischer Verbindlichkeit. Demzufolge soll das Erscheinungsbild des Gewerbegebiets nicht durch zu stark divergierende Dachformen (Dachneigung max. 38°) und ebenso wenig durch unterschiedliche und gegebenenfalls zu massive Einfriedungen (Maximale Höhe von Einfriedungen zwischen Erschließungsstraßenkante und straßenseitiger Baugrenze) oder Nutzung der Zone zwischen Erschließungsstraße und Baugrenzen als Arbeits- und Lagerflächen sowie überzogene Werbebeschilderung (Höhenbegrenzung) geprägt wird

Sandhausen, 23. Oktober 2006


Kletti
Bürgermeister




Michael Schirok
Ortsbaumeister